

Fragen und Antworten

Was bringt mir das Entlassmanagement?

Durch die Teilnahme am Entlassmanagement wird schon während des stationären Aufenthaltes geprüft, ob Sie danach eine weitere Versorgung für zu Hause benötigen und ob Sie zu Hause gut versorgt sind. Notwendige Hilfsmittel können nach Rücksprache mit Ihnen schon während des stationären Aufenthaltes bestellt werden.

Muss ich in das Entlassmanagement einwilligen?

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass alle Patienten, die am Entlassmanagement teilnehmen möchten, in dieses einwilligen müssen.

Außerdem fordert der Gesetzgeber, dass Sie im Rahmen des Entlassmanagements in den Datenaustausch zwischen dem Krankenhaus und Ihrer Krankenkasse einwilligen.

Beide Einwilligungen können Sie entweder bei der Aufnahme oder während Ihres Aufenthaltes auf der Station geben. Mitarbeiter/innen aus der Patientenaufnahme werden Sie dazu ansprechen.

Erhalte ich vom Klinikum eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU/„gelber Schein“)?

Wir legen großen Wert darauf, dass Sie zeitnah nach der Entlassung Ihren Haus-/Facharzt aufsuchen, damit dieser mit Ihnen die weitere Behandlung, evtl. Rehabilitationsmaßnahmen oder physiotherapeutische Behandlungen besprechen kann. Ihr Haus-/Facharzt kennt Ihre Gesundheit am besten und kann mit Ihnen zusammen entscheiden, wie lange Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung benötigen. Wir stellen Ihnen daher gerne eine Bescheinigung über Ihren stationären Aufenthalt bei uns aus, bitten Sie jedoch, sich für eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an Ihren Haus-/Facharzt zu wenden.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen zum Entlassmanagement habe?

Bitte sprechen Sie bei weiteren Fragen zum Entlassmanagement zeitnah die Pflegekräfte oder Ärzte Ihrer Station an. Es ist dem gesamten Team sehr wichtig, dass Sie sich gut aufgehoben und beraten fühlen.



Städtisches Klinikum Lüneburg gemeinnützige GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus des
Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)
Bögelstraße 1 | 21339 Lüneburg
Tel. 04131 77 0 | Fax 04131 77 2777
www.klinikum-lueneburg.de | info@klinikum-lueneburg.de
Gesellschafter: Gesundheitsholding Lüneburg GmbH, Hansestadt Lüneburg



Hand in Hand für Ihre Gesundheit

Entlassmanagement



Häufige Fragen zum Entlassmanagement





Liebe Patientinnen und Patienten,

der Gesetzgeber hat zum 01.10.2017 einen Rahmenvertrag zum Entlassmanagement beschlossen.

Im Klinikum Lüneburg haben wir auch schon vor der Gesetzgebung eine standardisierte Entlassung durchgeführt. Jedoch bringt die Gesetzgebung auch Neuerungen mit sich, die Fragen aufkommen lassen könnten.

Die wichtigsten Fragen und Antworten haben wir in diesem Faltblatt für Sie zusammengestellt. Sollten Sie dennoch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an das pflegerische und ärztliche Personal auf Ihrer Station.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Genesung und alles Gute!

Ihre Team des Klinikums Lüneburg

Fragen und Antworten

Erhalte ich bei der Entlassung ein Rezept für meine Medikamente?

Ihr Haus-/Facharzt kennt Sie und Ihre Gesundheit am besten. Er kann am besten entscheiden, welche Medikamente gegebenenfalls verändert oder neu verschrieben werden müssen. Dazu geben wir Ihrem Haus-/Facharzt im Entlassungsbrief eine Empfehlung. Die Entscheidung über die weitere Verordnung trifft jedoch der Haus-/Facharzt gemeinsam mit Ihnen. Dies hat den Vorteil, dass Ihr Haus-/Facharzt mit Ihnen besprechen kann, welche Erfahrungen Sie mit bestimmten Medikamenten bereits gemacht haben und wie Sie diese vertragen. Damit Sie Ihren Haus-/Facharzt nicht direkt am Tag der Entlassung aufsuchen müssen, geben wir Ihnen gerne die notwendigen Medikamente für ein bis zwei Tage mit. Ein Rezept für die weitere Medikation erhalten Sie dann von Ihrem Haus-/Facharzt.

Stellt mir das Klinikum bei meiner Entlassung Hilfsmittel zur Verfügung?

Das Klinikum Lüneburg hat keine Hilfsmittel vorrätig. Sollte es notwendig sein, dass Sie nach Ihrem stationären Aufenthalt beispielsweise einen Rollator, einen Rollstuhl, Sauerstoff oder ähnliche Hilfsmittel benötigen, wird sich der behandelnde Krankenhausarzt schon während des stationären Aufenthaltes mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen und Ihren Angehörigen die Notwendigkeit erklären. Nach Ihrer Zustimmung nehmen wir Kontakt zu einem Hilfsmittelversorger sowie zu Ihrer Krankenkasse auf und beantragen das benötigte Hilfsmittel. Je nach Hilfsmittel wird dieses schon während Ihres stationären Aufenthaltes geliefert und Sie erhalten eine Einweisung in die Handhabung. Dazu setzt sich der Hilfsmittelversorger mit Ihnen vorab in Verbindung. Unser Ziel ist es, dass Sie bei Ihrer Entlassung optimal für zu Hause vorbereitet und versorgt sind. Dies hängt unter anderem aber auch von der zeitnahen Bearbeitung Ihrer Krankenkasse ab. Bei Bedarf sprechen wir gerne mit Ihrer Krankenkasse, um die Bearbeitung zu beschleunigen.